

Antrag der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen*
vom 24. September 2008

KR-Nr. 80a/2008

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Rechnung
und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank
für das Jahr 2007**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997, nach Einsichtnahme in den Antrag des Bankrates vom 21. Februar 2008 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 24. September 2008,

beschliesst:

I. Die Jahresrechnung 2007 und der 138. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Verzinsung des Grundkapitals	Fr. 54 731 092
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	Fr. 147 000 000
Zuweisung an die Staatskasse des Kantons Zürich	Fr. 230 000 000
Zuweisung an die Gemeinden des Kantons Zürich	Fr. 115 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 3 162 926
Total	<u>Fr. 549 894 018</u>

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Heidi Bucher-Steinberger, Zürich (Präsidentin); Barbara Angelsberger, Urdorf; Kurt Bosshard, Uster; Jean-Luc Cornaz, Winkel; Andreas Federer, Thalwil; Raphael Golta, Zürich; Benedikt Gschwind, Zürich; Walter Müller, Pfungen; Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden; Walter Schoch, Bauma; Bruno Walliser, Volketswil; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

IV. Die Ernst & Young Ltd. wird als Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 bestätigt.

V. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und an den Regierungsrat.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Bericht

1. Ereignisse um Sulzer AG

Das Geschäftsjahr 2007 der ZKB war unter anderem geprägt von der Sulzer-Affäre und dem von der Eidgenössischen Bankenkommision (EBK) daraufhin eingeleiteten Verwaltungsverfahren Sulzer AG. Dieses ist bis heute noch im Gang, die Sachverhaltsermittlungen sind jedoch abgeschlossen und eine Verfügung zuhanden der ZKB wird im Herbst dieses Jahres erwartet.

Gemäss Kantonalbankgesetz § 11 nimmt der Kantonsrat Jahresrechnung und Geschäftsbericht der Bank ab und gewährt den Bankorganen Entlastung. Im Frühling, mitten in den laufenden Sachverhaltsermittlungen durch die EBK, wäre nach Meinung der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen eine sorgfältige und seriöse Beratung von Rechnung und Geschäftsbericht 2007 der ZKB nicht möglich gewesen. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat darum dem Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 10. März 2008 um Verschiebung der Beratung von Rechnung und Geschäftsbericht 2007 der ZKB in den Herbst 2008 zugestimmt. In der Zwischenzeit zeigt sich, dass die Verfügung der EBK nicht vorliegen wird bis zum geplanten Beratungstermin im Kantonsrat.

Am 29. August 2008 hat die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen von der EBK ein Schreiben erhalten mit unter anderem folgendem Inhalt:

«Obwohl das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, können wir Ihnen bezüglich Ihres Anliegens betreffend Déchargeerteilung an die

Organe der Zürcher Kantonalbank immerhin folgendes mitteilen: Basierend auf dem nun vorliegenden Sachverhalt – und unter Vorbehalt der abschliessenden Stellungnahme dazu – beabsichtigen wir nicht, bezüglich der sich heute noch im Amt befindenden Bankratsmitglieder, Bankpräsidiumsmitglieder und Geschäftsleitungsmitglieder aufsichtsrechtliche Massnahmen zu ergreifen. Alle involvierten Personen, die allenfalls mit einem aufsichtsrechtlichen Gewährsverfahren bzw. mit allfälliger Entfernung hätten rechnen müssen, haben das Institut inzwischen verlassen.»

Aufgrund dieser Aussagen hat die Aufsichtskommission beschlossen, dem Kantonsrat die Genehmigung von Rechnung und Jahresbericht 2007 der ZKB und die Entlastung der Bankorgane zu beantragen, auch wenn die Verfügung der EBK noch nicht vorliegt.

Sobald die Verfügung der EBK an die ZKB da ist, wird sich die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen damit beschäftigen und dem Kantonsrat anschliessend dazu Bericht erstatten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Verwaltungsverfahren Sulzer AG der EBK vertraulich behandelt.

Im Nachgang der Sulzer-Affäre ist die ZKB 2007 aus eigenem Antrieb einige kritische Punkte in der Organisation der Bank aktiv angegangen: Die Bank hat sich von verschiedenen Personen getrennt. Eine neue Risikoorganisation und ein Eskalationssystem auf allen Stufen wurden eingeführt und ein neues Derivativreglement geschaffen. Es erfolgte eine Stärkung der Compliance und des internen Kontrollsystems. Das Reputationsrisiko hat auf allen Stufen der Bank ein grösseres Gewicht erhalten und ist allen Mitarbeitenden bewusst gemacht worden. Der Aufsichtskommission wurde von den Verantwortlichen der ZKB versichert, dass diese Massnahmen in der ZKB bereits positive Auswirkungen zeigen. Wir begrüssen dies, werden die Massnahmen aber weiterhin kritisch begleiten und dem Kantonsrat darüber berichten.

2. Bericht

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2008 den Antrag des Bankrates der ZKB zum Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts für das Jahr 2007 der ZKB der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen zur Beratung zugewiesen.

Die Aufsichtskommission hat in der Folge Rechnung und Geschäftsbericht für das Jahr 2007 und die Erfüllung des Leistungsauftrags an mehreren Sitzungen gemeinsam mit den Verantwortlichen der

ZKB besprochen und beraten. Während des laufenden Geschäftsjahrs 2007 hat sich die Kommission die Organisationsstruktur der Bank und einzelne Geschäftsbereiche vorstellen lassen, die Protokolle der Bankratsitzungen eingesehen und sich ein Bild verschafft über das Funktionieren der ZKB.

Von den Berichten der Revisionsstelle Ernst & Young AG an den Kantonsrat des Kantons Zürich betreffend Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses, beide datiert vom 21. Februar 2008 – abgedruckt im 138. Geschäftsbericht auf Seite 146 beziehungsweise Seite 159 –, hat die Kommission Kenntnis genommen.

3. Geschäftsabschluss 2007

Die Zürcher Kantonalbank hat im zurückliegenden marktbedingt sehr anspruchsvollen Geschäftsjahr 2007 mit 956 Mio. Franken Bruttogewinn und 843 Mio. Franken Konzerngewinn das zweitbeste Resultat in ihrer Geschichte erzielt. Die Bilanzsumme überschritt mit 103,2 Mrd. Franken erstmals die 100-Milliarden-Marke.

Der Zinsertrag bleibt mit 57% weiterhin die Hauptertragsquelle der ZKB. Sie setzt weiterhin auf die Diversifikationsstrategie, welche vorsieht, den Erfolgsbeitrag des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts in den nächsten Jahren massgeblich zu erhöhen.

Eine Kostensteigerung von 10,4% verzeichnet die ZKB beim Sachaufwand. Diese ist schwergewichtig auf die Erneuerung der IT-Architektur zurückzuführen.

Wertberichtigungen, Abschreibungen, Verluste, die auf die Subprime-Krise zurückzuführen wären, mussten keine verbucht werden.

Das erneut gute Geschäftsergebnis und die solide Eigenmittelausstattung der ZKB kommen auch der öffentlichen Hand zugute. Die Gewinnausschüttung wurde um 17,3% von 341 Mio. auf 400 Mio. Franken erhöht. Darin enthalten ist die Abgeltung der Selbstkosten des Kantons von 55 Mio. Franken für das der ZKB zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital von 1,925 Mrd. Franken. In die Staatskasse des Kantons fliessen 230 Mio. Franken, während die 171 Zürcher Gemeinden 115 Mio. Franken vereinnahmen können. Pro Einwohnerin und Einwohner erhält somit jede Gemeinde im Kanton von der ZKB rund 90 Franken. Im Vorjahr waren es 75 Franken.

Nach erfolgter Gesamtausschüttung verfügt die ZKB über eine stattliche Eigenmittelausstattung von 6,9 Mrd. Franken, 6,6% mehr als 2006.

4. Leistungsauftrag

Gestützt auf das Kantonalbankgesetz § 12 erstattet die ZKB jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Im Geschäftsbericht erfolgt die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags durch die ZKB. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen wird mit einem zusätzlichen Spezialbericht über die Anstrengungen der ZKB im Rahmen des Leistungsauftrags informiert.

Der Leistungsauftrag ist seit 2005 in der Balanced Score Card, einem strategischen Führungsinstrument der Bank, verankert und durchdringt damit die ganze Bank, all deren Prozesse und Geschäftsbereiche. Es werden Messgrössen und Zielbänder zu Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag definiert. Die Erfüllung des Leistungsauftrags in Versorgung und Unterstützung ist gut gewährleistet. Beim Nachhaltigkeitsauftrag wurden in allen Bereichen Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt, das Ergebnis gegenüber 2006 verbessert, das Zielband aber noch knapp unterschritten.

Das Gesamtergebnis des Nachhaltigkeitsauftrags wurde durch Negative Ereignisse wie Ilisu und Sulzer belastet, welche sich in den Bereichen Produkte und Stakeholder negativ auf das Rating auswirkten.

Anhand der Umwelt- und Sozialkennzahlen, basierend auf den internationalen Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Global Reporting Initiative (GRI), sind die qualitativen und quantitativen Aspekte des Leistungsauftrags 2007 nun noch besser zu beurteilen.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen bestätigt, dass die ZKB im Geschäftsjahr den Leistungsauftrag erfüllt hat, und begrüsst die Anstrengungen der ZKB, sich immer weiter zu verbessern und sich so für das Wohl des Kantons Zürich einzusetzen.

5. IT-Projekte

Die Kommission hat sich im Berichtsjahr 2007 über die Informatikprojekte der ZKB informiert und sich kritisch damit auseinandergesetzt. Durch die neueste Entwicklung mit dem erfolgten Abbruch der geplanten Zusammenarbeit zwischen der ZKB und der Banque Cantonale Vaudoise sind Ausführungen dazu im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2007 nun nicht mehr sinnvoll. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen wird sich bei der Beratung des laufenden Geschäftsjahrs 2008 mit den IT-Projekten der ZKB noch-

mals ausführlich beschäftigen und im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts 2008 der ZKB dem Kantonsrat dazu Bericht erstatten.

6. cashgate AG

Die cashgate AG wurde am 21. Dezember 2007 dekonsolidiert und erscheint damit am Stichtag 31. Dezember 2007 nicht mehr in der Rechnung der ZKB. Die Aufsichtskommission über wirtschaftliche Unternehmen wird sich weiterhin dieses Themas annehmen.

7. Abschliessende Bemerkungen

Die Zusammenarbeit der Aufsichtskommission über wirtschaftliche Unternehmen mit allen Bankorganen ist von Offenheit und Vertrauen geprägt. Unsere Fragen wurden von den Verantwortlichen umfassend beantwortet.

Die ZKB hat 2007 in einem schwierigen Umfeld sehr gut gearbeitet und sich behauptet. Dank guten strategischen Entscheidungen in früheren Jahren wurde die ZKB durch die Subprime-Krise nicht betroffen. Die Ertragslage ist solid und die Eigenkapitalbasis gut. Der Kanton Zürich kann sich freuen über den guten Zustand der ZKB.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen gratuliert der ZKB zum erfolgreichen Geschäftsjahr 2007 und bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz.

8. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die Aufsichtskommission für wirtschaftliche Unternehmen hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2007 der Zürcher Kantonalbank zur Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag wird erfüllt. Dem Kantonsrat wird die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2007 beantragt.

Zürich, 24. September 2008

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Heidi Bucher-Steinegger Karin Tschumi-Pallmert